

Anmeldung und Einverständniserklärung

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für folgendes vom Station Weißwasser e.V. angebotenen Projekt an.



Projekt: **Junge Naturforscher**

Orte: **Station Weißwasser e.V. / Lernwerkstatt Natur (Tierpark Weißwasser) / Orte in der freien Landschaft**

Zeitraum: ☐ Probetag Dienstag ☐ Probetag Donnerstag ☐ Probetag Samstag ☐ Probetag Sonntag

☐ Probetag Wochenende ☐ kostenloser Probetag 20.06.2026 ☐ 6 Monate ☐ 12 Monate

Persönliche Angaben zum Teilnehmenden

Name Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Wie können wir Sie während des Projekts in Notfällen erreichen?

Name, Vorname

Name, Vorname

Anschrift

Anschrift

Telefon/Mobil

Telefon/Mobil

Email

Email

Sollten Sie nicht erreichbar sein, an wen können wir uns dann wenden? Bitte informieren Sie diese Vertrauensperson, dass sie hier genannt wurde. Sie sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuer Sie oder einen Vertrauten während des Projekts erreichen können.

Vertrauensperson, Telefonnummer

Einverständniserklärungen für unser Kind – falls noch nicht volljährig

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind
... mit den durch uns zur Verfügung gestellten Fahrzeugen mitfahren darf: ☐ ja ☐ nein
(Wenn nötig, bitte Kindersitz mitschicken!)
... im Bedarfsfall im Rahmen der Ersten Hilfe von Betreuenden Zecken entfernt bekommt: ☐ ja ☐ nein
...bei Zeckenbefall einem Arzt vorgestellt wird: ☐ ja ☐ nein

Wir sind einverstanden, dass während des Projekts für dokumentarische Zwecke Foto- und Filmaufnahmen vorgenommen werden: ☐ ja ☐ nein

Wir sind damit einverstanden, dass die Aufnahmen im Kontext unserer Angebote veröffentlicht werden dürfen: ☐ ja ☐ nein

Angaben zur ärztlichen Behandlung und Gesundheit (zu beachtende Besonderheiten)

Bei Camps bitte Chipkarte mitgeben!

Krankenkasse

Name des Versicherten

Wann wurde der Teilnehmende zuletzt gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft?

WICHTIG: Müssen die Betreuer auf irgendetwas besonders achten, z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, Medikamente ...

Ist ihr Kind ... ☐ Vegetarier? ☐ Veganer?

Sind religiöse Ernährungsregeln zu beachten, wenn ja welche?

Anreise und Abholung

Die Veranstaltung beginnt und endet am vorher angegebenen Treffpunkt. Für An- und Abreise sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Für die bessere Organisation erbitten wir folgende Angaben:

- ☐ der/die Teilnehmende wird von Sorgeberechtigten abgeholt
- ☐ der/die Teilnehmende darf selbstständig an- und abreisen
- ☐ der/die Teilnehmende wird abgeholt von:
- ☐ der/die Teilnehmende bekommt bei jeder Veranstaltung einen Abholzettel mit

*Voraussetzung zur Teilnahme

Ohne das Einverständnis der Personensorgeberechtigten zu diesen Punkten kann nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Die Teilnahmebedingungen* wurden von uns gelesen und werden uneingeschränkt anerkannt
☐ ja ☐ nein

Die Datenschutzerklärung* wurde von uns gelesen und wird zur Kenntnis genommen.
☐ ja ☐ nein

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei Änderungen verpflichten wir uns, unverzüglich Mitteilung zu erstatten.

Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. des Teilnehmenden bei Volljährigkeit:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Damit die angebotenen Veranstaltungen des Projekts „Junge Naturforscher“ zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden, bitten wir um Kenntnisnahme der nachfolgenden Regelungen. Diese sollen in gegenseitigem Einvernehmen dazu dienen, Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Das Dokument ist für alle Teilnehmenden der Veranstaltungen bindend, seine Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

1. Veranstalter

Rechtsgeschäftlich verantwortlich ist der Station Weißwasser e.V. Die Organisation und tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen obliegt der Naturschutzstation Muskauer Heide (in Trägerschaft des Station Weißwasser e.V.)

Adressen:

Station Weißwasser e.V.
Prof-Wagenfeld-Ring 130
02943 Weißwasser
Tel.: (03576) 290 390
E-Mail: info@station-weisswasser.de

Naturschutzstation Muskauer Heide
Projekt: Junge Naturforscher
Prof-Wagenfeld-Ring 130
02943 Weißwasser
Tel.: 0176 8906 3337
E-Mail: juna@station-weisswasser.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle, die das neunte Lebensjahr vollendet haben. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Einverständniserklärung des*der volljährigen Teilnehmers*in oder der Personensorgeberechtigten notwendig.

3. Inhalt

Die angebotenen Veranstaltungen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendar-

beit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Teilnehmenden sollen an Themen des Naturschutzes herangeführt werden, ein Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Stellung des Menschen in der Natur entwickeln. Gleichzeitig dienen die Veranstaltungen dem Erwerb sozialer Kompetenz durch das Zusammenleben in der Gruppe und den damit verbundenen Kontakten zwischen den Teilnehmenden.

4. Leitung

Station Weißwasser e.V. :
Bernd Frommelt
Naturschutzstation Muskauer Heide:
Christian Hoffmann
Projekt „Junge Naturforscher“:
Carsten Proft

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in Schriftform. Dazu ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen über das Anmeldeformular auf <https://www.station-weisswasser.de/juna> oder postalisch an den Station Weißwasser e.V., Prof-Wagenfeld-Ring 130, 02943 Weißwasser einzusenden oder abzugeben. Für minderjährige Teilnehmende ist die Unterschrift des*der gesetzlichen Vertreters*in zur Anmeldung zwingend erforderlich. Telefonische Vorgespräche sind nicht verbindlich (siehe) Die Teilnahme an dem Projekt „Junge Naturforscher“ erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

6. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält der Teilnehmende oder die/der Sorgeberechtigte/n eine Teilnahmebestätigung mit weiteren Informationen und dem Hinweis auf die Zahlung (dies gilt nicht bei Barzahlung an Probetagen). Bei

Überweisungen gilt zu berücksichtigen, dass die Sichtbarkeit des Zahlungseingangs auf dem Konto des Station Weißwasser e.V. von äußeren Faktoren abhängig sein kann.

7. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag enthält Kosten für Unterkunft, Teil-Verpflegung, Unfallversicherung, Übernachtungen, freier Eintritt im Tierpark Weißwasser, Betreuung während der Veranstaltung, pädagogisches Material sowie für offene Ferienangebote der Naturschutzstation Muskauer Heide. Mögliche Fahrtkosten sind nicht enthalten. Der Teilnahmebeitrag ist auf www.station-weisswasser.de/juna aufgeführt und dementsprechend im Anmeldeformular anzukreuzen. Die Zahlung erfolgt nach den dort festgeschriebenen Modalitäten. Der Teilnahmebeitrag ist nach erfolgter bestätigter Anmeldung fällig und vorrangig auf das Konto des Station Weißwasser e.V. einzuzahlen. Mit der Zahlung auf das Konto des Station Weißwasser e.V.

Bankverbindung

Empfänger: Station Weisswasser e.V.

Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Betreff: Name des Teilnehmenden / JuNa
IBAN: DE13 8505 0100 0070 0045 79

SWIFT-BIC: WELADED1GRL

oder bei womöglicher Barzahlung bei Probetagen kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

8. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme an einem der angebotenen Probetagen ist zwingend notwendig. Die Teilnahme an mehreren Probetagen hintereinander ist nicht möglich. Ein erneuter Probetag ist erst wieder nach

sechs Monaten, nach bestätigter Anmeldung möglich. Der Probetag ist eine wichtige Orientierungshilfe. Wir verstehen gut, dass ein Probetag zunächst wie eine Hürde wirkt, aber er ist eine große Chance – für den Teilnehmenden, um in Ruhe reinzuschmecken und für uns, um ehrlich einschätzen zu können, ob es gut passt. Das schafft Klarheit und Sicherheit – für beide Seiten, auch im Sinne aller Teilnehmenden. Wenn einer Weiterführung des Teilnehmenden im Projekt im gegenseitigen Einvernehmen nichts im Wege steht, beginnt die aktive Teilnahme an dem Projekt „Junge Naturforscher“. Teilnehmende oder dessen Sorgeberechtigte/n werden darüber über die angegebenen Kontaktdaten in Kenntnis gesetzt und werden gebeten das erforderliche Anmeldeformular mit der gebuchten Laufzeit zu übermitteln.

9. Rücktritt/Kündigung

a) Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in oder deren Sorgeberechtigte/n

Der Rücktritt vom Vertrag ist bis **14 Tage vor Beginn des Projekts** möglich. Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten falls für den freigewordenen Platz kein anderer Teilnehmer gemeldet wird:

- **bis 14 Tage vor Beginn:** keine Kosten
- **13 bis 7 Tage vor Beginn:** 10 € Verwaltungsgebühr
- **6 bis 1 Tag(e) vor Beginn:** 15 € Verwaltungsgebühr
- **ab dem Startdatum oder bei Nichterscheinen:** 100 % der Teilnahmegebühr

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Station Weißwas-

ser e.V. Sollten dem Verein darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Der Station Weißwasser e.V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Kündigung nach Beginn des Projekts

Eine ordentliche Kündigung nach Beginn des Projekts ist ausgeschlossen. Bereits gezahlte Beträge werden nicht erstattet.

Sonderkündigung/anteilige Rückerstattung

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. schwere Krankheit, nachweislich dauerhaft fehlende Möglichkeit zur Teilnahme) bleibt unberührt. Bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund kann eine anteilige Rückerstattung gewährt werden. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungserklärung. Die Rückerstattung berechnet sich nach dem zeitlichen Anteil der nicht genutzten Vertragslaufzeit oder – sofern anwendbar – nach dem Anteil der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Bereits begonnene Monate oder absolvierte Termine werden vollständig berechnet. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung besteht nicht, über eine Kulanzregelung entscheidet der Veranstalter im Einzelfall.

b) Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Mahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in sol-

chem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ein darüber hinausgehender Anspruch gegen den Veranstalter besteht nicht.

10. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Station Weißwasser e.V. nur für Schäden an Personen oder Dingen haftet, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Mitarbeiter herbeigeführt wurden.

11. Versicherung

Für alle Teilnehmenden besteht über den Station Weißwasser e.V. eine Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthalts im Projekt. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen. Evtl. Krankheiten oder Beeinträchtigungen müssen dem Veranstalter bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer bzw. dessen Sorgeberechtigte.

12. Betreuung

Das Projekt wird von besonders ausgebildeten Fachkräften betreut. Selbige haben eine Selbstverpflichtungserklärung in einem eigens dafür erstellten Kinderschutzkonzept unterzeichnet. Dieses ist auf <https://www.station-weisswasser.de/kinderschutzkonzept> einsehbar. Desweiteren sind alle eingesetzten Kräfte Ersthelfer und werden regelmäßig geschult. Während der Angebote ist den Weisungen der Betreuenden Folge zu leisten!

12. Regeln

Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, den Teilnehmer in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause zu schicken oder von ihnen abholen zu lassen. Während der Veranstaltung ist der Genuss von alkoholischen Getränken und der Konsum von Rauschmitteln untersagt. Es gilt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Die Hausordnung der jeweilig besuchten Freizeitanlage ist einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmende am Projekt von den Sorgeberechtigten abgeholt werden muss, wenn sein Verhalten das Projekt, die Betreuer und Teilnehmer, sich selbst oder Dritte gefährdet oder die Veranstaltung/en undurchführbar macht.

13. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel zu landesüblichen Standards der Jugendunterkünfte. Für inhaltlich besonders gestaltete Veranstaltungen kann ein allgemein niedrigerer Unterbringungsstandard gelten. Dies ist kein Mangel. Aus dem jeweiligen Infobrief (Flyer) ist die Unterbringung während der Veranstaltung ersichtlich.

14. Besonderheiten

Es ist auf wettergerechte Kleidung, die auch schmutzig werden darf, zu achten. Beim Aufenthalt im Freien ist mit naturtypischen Gefahren zu rechnen (z.B. Astbruch oder Zeckenbiss). Dies gilt auch für den womöglichen Kontakt zu lebenden Tieren (z.B. Tierpark Weißwasser).

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Weißwasser als vereinbart.

16. Datenschutzerklärung

Die zur Anmeldung erhobenen Daten werden vom Veranstalter ausschließlich intern bzw. zur Vertragserfüllung mit ihren Partnern verwendet. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet. Während der Veranstaltung entstandene Fotos dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden, sofern der*die Teilnehmer*in oder deren Sorgeberechtigte dem zugestimmt hat.

Träger des Projekts und somit verantwortlich für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Station Weißwasser e.V., Prof-Wagenfeld-Ring 130, 02943 Weißwasser. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten im Sinne des Art. 37 DSGVO:

info@station-weisswasser.de

Die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte dient ausschließlich der Nachweissführung gegenüber Fördermittelgebern und dadurch der Vertragserfüllung des Vereins als Zuwendungsempfänger. Eine kommerzielle Verwendung erfolgt nicht.

Weitergabe der Daten an Dritte:

Daten, die zur Verwendungsnachweissführung für Zuwendungen von Fördergeldgebern benötigt werden, müssen gemäß der jeweiligen Aufbewahrungspflicht des Fördergeldgebers gespeichert werden. Der Betroffene wird darüber aufgeklärt, dass er sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren kann, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.